

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 2 (1898)

Artikel: Einige Gebräuche als Vals (Graubünden)
Autor: Rüttimann, Philipp A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Gebräuche aus Vals (Graubünden).

Von Kaplan Philipp A. Rüttimann in Vals.

Taufe.

Das neugeborne Kind wird in der Regel möglichst bald, am ersten oder zweiten Tage nach der Geburt, zur Taufe gebracht. Dasselbe wird von der Patin (*Gottä*) im Hause der Eltern abgeholt, wozu sich dann unterwegs, bei der Kirche, auch der „Götti“ einfindet. Nach der Taufe verfügen sich beide Pathen ins väterliche Haus, wo dann das sogenannte „Göttimahl“ stattfindet, ein einfaches ländliches Mahl, woran nebst den Familiengliedern die Paten teilnehmen. Letztere geben als Geschenk etwas Weissbrot und fünf Franken an Geld.

Hochzeit.

Die Hochzeit war früher bei allen Vermöglichen ein grosses Fest; es wurde ein Hochzeitsmahl gehalten, dazu viele von den nähern Verwandten, ebenso die Geistlichkeit, eingeladen. Man pflegte auch den Brautleuten ein kleines Geschenk an Geld anzubieten, welches jedoch bisweilen abgeschlagen wurde. Zur Begleitung der Brautleute nach der Kirche und von der Kirche nach Hause wird in der Regel auch tüchtig geschossen, desgleichen während des Mahles. Später am Abend wird von den Brautleuten den Schützen als Gratifikation ein Trunk verabreicht. Musik und Tanz kommt nicht vor.

Nachmittags pflegen die Neuvermählten einen Andachtsgang nach dem Wallfahrtsorte Maria Camp zu machen. In neuester Zeit ist aus Sparsamkeit eine grössere Vereinfachung im Hochzeitsmahle eingetreten und werden in der Regel nur die Paten und die nächsten Verwandten der Hochzeitsleute eingeladen. Bisweilen machen die Neuvermählten auch sogleich eine Hochzeitsreise.

Ehedem war auch der sogenannte „Stützwein“ im Brauch, dessen Verabreichung oft arge Raufereien zur Folge hatte. Erst Pfarrer Nicolaus Florentini (1818—24), nachmaliger Bischof von Chur, schaffte den Uebelständen Abhilfe, indem er die Sitte aufhob.

Tod und Begräbnis.

Sobald Jemand gestorben ist, wird die Leiche aufgebahrt, und wenn der Tag nicht allzusehr der Neige zugeht, verkünden es sämtliche Glocken vom Turme. Bis in die neueste Zeit, wo ein neues Geläute erstellt wurde und mit der kleinsten Glocke zu läuten begonnen wird, wurde mit der grössten Glocke angefangen, wenn ein Mann, mit der zweitgrössten, wenn ein Weib gestorben war. Früher läutete man eine ganze Stunde, jetzt nur noch eine halbe. Bei der Leiche wird gewacht und Tag und Nacht für die Seelenruhe des Verstorbenen gebetet. Die Leichen werden, wenn es Ledige sind, von vier Jünglingen, wenn Verheiratete, von vier Männern zu Grabe getragen. Der Sarg von Kindern und Ledigen wird bekränzt.

St. Nikolaus.

St. Nikolaus war früher stets ein erwartungsvoller Tag für die Kinder; ein Tag der Belohnung, aber auch ein Tag der Strafe. Kinder von guter Aufführung erwarteten ein Geschenk: ein „Hungbrütschi“ (Brodscnitte mit Butter und Honig belegt) oder auch andere Geschenke; dazu gewöhnlich auch eine Rute zur Warnung. Für Kinder schlimmer Aufführung, für leichtsinnige und eigensinnige, war der „Sanna Chlas“ ein Mann des Schreckens. Er kam vermummt, zerrte sie mit sich fort, wenn möglich kam er auch mit einem Esel, um solche böse Kinder auf ihm wegzuführen. Wenigstens wurde den Kindern gesagt, dass der Sanna Chlas auch einen Esel habe, die bösen Kinder darauf setze und sie zur „Hundschipfa“, einem Abgrund zwischen Lunschaniar und St. Martin, führe und sie dort hinunterwerfe.

Verworfenne Tage.

Von J. Werner in Lenzburg.

Verzeichnisse der im I. Jahrgang an zwei Stellen (S. 163. 246) behandelten unheilvollen Tage sind ein fast nie fehlender Bestandteil älterer Kalender, besonders des XI. und XII. Jahrhunderts. Diese Tage erhalten da die Bezeichnung *dies aegyptiacus*; ihr Platz an den Monatstagen ist verschiedene Male zum leichtern Behalten in Verse gebracht worden. Eine der ältesten Fas-